

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrbäcker, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaofabrikation

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnements pro Quartal Mk. 2

Er erscheint jeden Donnerstag, 1289
Redaktionsbüro Montag morgen 10 Uhr.

Interaktionspreis 100 freigelegte Postzettel 50 Pfg., für die Zustellenden 30 Pfg.

Der Bericht des Reichstagsausschusses für die Petitionen über das Nachtarbeitsverbot.

In den letzten Tagen ist unserem Verbandsorgan vom Direktor des Reichstages die Mitteilung zugegangen, daß am 8. Mai in der Plenarsitzung der nun der Petitionskommission gefasste Antrag, welcher Eingabe betreffs hauswirtsch. Nachtarbeiters dem Reichstagsrat zur Beschäftigung zu überreichen, angenommen worden ist. Der Mitteilung lag noch der ausführliche Bericht über die Verhandlungen in der Petitionskommission, der vom Genossen Breh gegeben wurde, bei. Die Petition zur geführte Wiedereingabe dieser Verhandlungen an unserm Organ veranlaßt es, daß wir heute darauf zurückkommen, zumal es im gegenwärtigen Augenblick wertvoll ist, genau festzustellen, welche Stellung der Reichstag zu den ganzen Frage bereits eingenommen hat.

Der Bericht bringt zunächst eine Zusammenstellung der Versicherungen, die die drei Organisationen, unser Verband, der christliche Verband der Nahrungsmittelearbeiter und der Gewerkschaften (D. G.), aufgestellt haben, und auch einen längeren Auszug aus der unserer Eingabe angefügten Begründung, der alles Wesentliche hervorhebt. Kernpunkt ist die einschlägige Gesetzgebung des Auslandes, wie wir sie zusammengestellt hatten, mit aufgeführt worden. Noch nicht bekannt ist unsere Seiten jedoch der Inhalt zweier Petitionen, die dem Reichstag aus Köln am Rhein von den dortigen Bäckermeistern zugunsten des Nachtarbeiters gestellt worden sind, und die wir deshalb zum Abdruck bringen. Die eine ist datiert vom 11. Nr. 891, und wurde unterzeichnet von den Herren Heim. Derings, Nicol. Hoff, Leonh. Müller, Carl Oehlert, alle zu Köln wohnend, und bezieht sich auf einen Verbandsratsbeschluss:

„Die heute in der Bürgergesellschaft zu Köln tagende Versammlung der Bäckermeister von Köln und Vororten erklärte sich für die Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe und ersuchte ein Verbot von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für Bäckereien, Konditoreien, Profabrikanten und alle Waren herstellenden sonstigen Betriebe dem hohen Reichstag und Bundesrat zu ermitteln.“

Zu dieser Eingabe bezieht die Begründung, daß in der Kriegszeit erwiesen worden sei, daß die Befreiung des Bäckereibetriebs auf die Tageszeit die Versorgung des Volkes mit Brot und andern Nahrungsmitteln in keiner Weise gefährdet habe. Eine Verhinderung in Friedenszeiten werde nach weniger zu erwarten, weil dann die Beschaffung bei der Mehlerzeugung in Fortfall kommen, die jetzt wegen der Streckung der Mehlmühle eintraten müsse. Die Befreiung, daß durch die Befreiung der Nachtarbeit die Brotbackerei zurückgehe, würde nicht in Betracht kommen. Bei hinreichender Vorbereitung am vorausgehenden Tage können bei Beginn des Bäckereibetriebs um 6 Uhr bereits um 9 1/2 Uhr Brotchen veräußert sein. Es liegt somit kein zwingender Grund vor, daß, lediglich um Brotchen etwas früher am Morgen in den Handel zu bringen, ein ganzer Gewerkschaftsjahres während keine Nachtruhe wäre.“

Die Befreiung der Nachtarbeit sei aus sozialen, gesundheitlichen und ethischen Gründen betrachtet ein unbedingt Erforderliches.

Bei ausschließlicher Tagesarbeit sei der Bäckermeister in der Lage, seinem Gewerbe vorzuziehen und es zu fördern. Es werde dadurch ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter geschaffen, es wird dem Gewerbe ein größerer Prozentsatz an Leistungen zugeführt als bisher, wodurch die Meister wieder bessere, dauernde Hilfskräfte erhalten werden.

Die Beschäftigung würde zur Regel werden, und die bestehenden Verluste, die den Bäckermeistern bei wöchentlich oder monatlicher Zahlung erwachsen, wären mit einem Schlage beseitigt. Auch für das Familienleben würde die Tagesarbeit von großem Vorteil sein.

Ein Verbot der Nachtarbeit würde aber nur dann gewünschten Erfolg haben, wenn es sich auf alle Be-

triebe erstreckt, also auch auf Fleischbänke, Metzgerei, Schlachtereien und ähnliche Betriebe.“

Die zweite Eingabe ging von der Kölner Bäckervereinigung aus (II. Nr. 892) und forderte den Erlass eines Gesetzes, betreffend die Arbeitszeit in den Bäckereien, Konditoreien und sonstigen Gewerben, Abschaffung der Nachtarbeit nach dem Sinne auf Grund folgender Vor schläge:

- I. Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr morgens und dauert bis 7 Uhr abends, einschließlich Sonntagen.
- II. Die täglichen Pausen dürfen erst 1/2 Stunden nach Beginn der Arbeitszeit verlaufen werden.
- III. Sonntags beginnt die Arbeitszeit um 7 Uhr morgens und dauert bis 12 Uhr mittags.
- IV. Unter dieses Verbot fallen alle Betriebe, welche sich mit der Herstellung von Brot- und Konditoreiwaren beschäftigen.

Material brauchen wir auf diese Eingaben heute nicht weiter auszuführen, es genügt festzustellen, daß die Kölner Bäckervereinigung mit zu den ersten gehörten, die die Forderung eines hauswirtsch. Nachtarbeiters erhoben. Der Bericht wendet sich dann den Gegeneingaben zu, mit denen Inhalt hier uns nicht weiter zu beschäftigen brauchen, da die Stellungnahme dieser Kreise in allen ihren Einzelheiten schon früher genügend skizziert wurde. Festzuhalten ist nur nochmals, von welcher Seite aus die petitionierende Körperschaft des Reiches mit Gegeneingaben befreit wurde. Es lagen solche vor von den Vorständen der Bäckervereinigungen Baden, Franken, Pfalz und Schwaben (Eingabe II. Nr. 1206). Dieser Eingabe schloß sich an namens des Würtembergischen Bäckerverbands des hiesigen Vorsitzenden Wilhelm Kälberer (II. Nr. 891). Weiter hat eine besondere Eingabe nach gemacht der Ehrenkammerherr von Hirschheim, Heinrich Wagner, der auch Vorsitzender des Badischen Bäckerverbands ist (II. Nr. 1369); hier wird die Forderung noch einmal aufgestellt, daß erst eine Entscheidung nach dem Krieg fallen dürfe. Ferner hat der Königlich Bayerische Hoflieferant Jul. Klein, Kaiserstaatsrat, eine Petition eingereicht (II. Nr. 671), die sich durch ihren besonderen „Behalt“ auszeichnet, so daß wir sie doch etwas näher wiedergeben wollen. Herr Klein bemerkt:

„daß bei Verordnungen usw. zu viel über einen Raum gesprochen werde; zu bezeichnend sei sein Betrieb mit ständig mindestens vier Schülern in Kaiserstaatsrat einer der größten, für Wohlstand und Wohlgefühl der größte gewesen. Mehr als die Hälfte der Betriebe in Kaiserstaatsrat weisen nur einen Schüler auf, dieser sei oft nicht hinreichend beschäftigt, alle Betriebe seien gemischt, Hellen Weiß- und Schwarzbrot her; der eine mehr „Schwarz“, der andere mehr „Weiß“, bei vielen würde ein einseitiger Betrieb unrentabel und das Vermeiden eines Verlustes unmöglich. In der Friedenszeit hätten alle Meister ihr ausreichendes Brot gefunden.“

Das alles habe der Krieg mit seinem Verbot der Nachtarbeit geändert. Der Verbrauch von Weiß- und Schwarzbrot, sofern es der Vorschrift entsprechend trocken gebacken werde, habe sich bedeutend verringert, weil eben der mit frischem Weißgebäck verbundene „heißere Haus“ — man möge diese etwas poetische Wendung verstehen — fehle und der Deutsche auch etwas appetitlos angelegt sei. Der herkömmliche Absatz, dazu noch Schwierigkeiten im Mehlbezug, schlossen manchem kleinen Meister die Klappe, und die übrigen seien von dem jetzigen Zustande nichts weniger als angetan. Das Probieren Del zu möglichst schmerzlosem Abgeben von der Stange hätten die Kommunitäten geleistet. Im Betrieb der Petenten sei die Herstellung von Fein- und Würstchen völlig aufgegeben, die Kundenschaft habe für das trockene Kaffeebrot aus oft nicht einwandfreiem Gebäck.“

Der Bittsteller befürchtet,

„daß die Vereitung des Kaffeegebäckes, Frühstücksbrot nach amerikanischem Muster, im Privatkaufhülle Ausbeutung erfahren werde. Sei denn die Nachtarbeit in der Bäckerei so schlimm? Es scheint da mehr das Motiv der Sequenzialität vorzuherrschen.“

Schließlich lag noch eine Eingabe des Zentralvereins der Hamburg-Winner Brotbäckergewerkschaft vor (II. Nr. 882). In ihr wurde vorgeschlagen, die örtlichen Behörden zu ermächtigen, im Benehmen mit den beteiligten Kreisen den Beginn der Arbeitszeit so festzusetzen, daß die Brotträger in der ferneren Ausübung ihres Gewerbes nicht behindert sind.

Der Berichterstatter legte zunächst den sachlichen Inhalt der Eingaben dar und fügte — nach dem amtlichen Bericht — aus:

„Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien habe seit mehreren Jahrzehnten die öffentliche Meinung beschäftigt. Arbeiter und Arbeitgeber hätten die Frage erörtert, sie sei der Gegenstand der Auseinandersetzung in Wort und Schrift gewesen. Unter dem ehernen Zwange des Krieges habe dann das Verbot der Nachtarbeit den Streit über die möglichen Folgen, im guten und bösen Sinne, veranlassen lassen. Länger als ein Jahr sei das Nachtarbeitsverbot in Kraft; seine Einwirkungen in technischer, wirtschaftlicher Beziehung auf die Verbraucher hätten sich nun übersehen und konnten einer Nachprüfung unterzogen werden. Die Sachverständigen hätten sich damit abgegeben. Es sei leichter, ein Opfer des Geschäfts zu bringen, als Arbeiterinnen und Arbeiter den unheimlichen Folgen der Nachtarbeit auszuweichen. Für Kranke und Kinder seien ungesunde Brotwaren nicht einmal zuträglich, so daß die Rücksicht auf diese ein Nichterlassen der Nachtarbeit in Bäckereien nicht rechtfertige. Aus dem Gewerbe selbst sei der Widerspruch mehr und mehr hervorgegangen und habe der Zustimmung Platz gemacht. Das Vordereinander habe sich ohne Nachtarbeit in die Tagesarbeit eingestellt. Der aus den größten mit ununterbrochener Arbeitszeit arbeitenden Betrieben zunächst bevorstehende Widerstand sei auch abgeklungen. Die behaupteten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der überzogenen Zahl der unbeschäftigten und körperlichen Leiden der Patienten Länge nur die Zustimmung heraus, Gegenmaßnahmen blieben verweigert. Es konnte nur gewünscht werden, daß die Eingabe, die den jetzigen Zustand in die Friedenszeit dauernd hinführen und den Bäckereiarbeiter eine gewisse, weitgehendster Erfolg beschaffen sei.“

Der Herr Regierungskommissar führte darauf aus: Schon vor Eingang der Bittschriften haben die beteiligten Stellen erlangen, ob es nicht möglich und erminnt sei, die Nachtarbeit in den Bäckereien dauernd zu unterlegen.

Die dabei in Betracht kommenden Fragen sind am 16. September v. J. mit den Vertretern der Verbände der Bäckermeister, der Profabrikanten, der Metzger, Fleisch- und Fleischwaren und den Vertretern sämtlicher Verbände der Bäckergewerkschaften und Bäckereiarbeiter eingehend erörtert worden.

Dabei wurde von sämtlichen Vertretern der Arbeitnehmer und von der überwiegenen Mehrheit der Arbeitgeber anerkannt, daß die Befreiung der Nachtarbeit im Interesse der Gesundheit und des Familienlebens der Bäder erwünscht sei und auch durchführbar sei. Nur ein Teil der Arbeitgeber, insbesondere die Vertreter der süddeutschen Bäckermeister, äußerten wirtschaftliche Bedenken dagegen. Es ist in Aussicht genommen, einen Gehaltsbeitrag auszuheben und beizulegen, über dessen Inhalt zurzeit keine Mitteilung gemacht werden kann. Die neuen Bestimmungen würden gegebenenfalls in Kraft treten, wenn die jetzt geltenden Vorschriften aufgehoben werden.“

Der Berichterstatter beantragte, die Eingaben II. Nr. 890, 891, 892 ihrem ganzen Umfang nach zur Berücksichtigung, die Eingaben II. Nr. 671, 882, 891, 1206, 1369 als Material zu überreichen. In der Besprechung wurde das Verbot der Nachtarbeit und die Regelung der Sonntagsarbeit verchieden bewertet. Alle Meiner waren einmütig der Auffassung, daß bezüglich der Nachtarbeit die Dinge soweit geklärt seien, daß man der Aufrechterhaltung des Verbots rückhaltlos zustimmen könne.

Dagegen bedürfte die Frage der Sonntagsarbeit noch weiterer Klärung. Die Kommission beauftragte ihren Berichterstatter, im Bericht zum Ausdruck zu bringen, daß eine baldige weitergehende Regelung der Sonntagsarbeit bringen zu müssen und baldigt zu erstreben sei. Die Art der Regelung müsse zunächst noch offen bleiben.

Die Kommission beantragt daher: Der Reichstag solle beschließen: die Petitionen II. Nr. 580, 821, 822, betreffend Regelung der täglichen Arbeitszeit in Bäckereien, dem Herrn Reichsanwalt zur Berücksichtigung, die Petitionen II. Nr. 580, 821, 822, soweit sie sich jedoch auf die Sonntagsarbeit beziehen, und die Petitionen II. Nr. 671, 882, 891, 1206, 1369 dem Herrn Reichsanwalt als Material zu überweisen.

Berlin, den 20. November 1916.

Der Aufsicht für die Petitionen:

- Schwabach, Vorsitzender. Drey, Berichterstatter. Böhs, Volz, Christant, Dettler, Fischer (Hannover), Giebel, Günther, Held, Gubrich (Oberbarnim), Dr. Kerschbamer, König, Kogmann, Kramer, Merzin, Meyer (Kreuzburg), Mümm, Dr. Ortmann, Dr. Pfeiffer, Köpcke, Sachse, Schulenburg, Schwarz (Lübeck), Schwarz (Schweinfurt), Thiele, Thumann (Schweifer), Wallenborn.

Diese Anträge der Petitionskommission sind also nunmehr am 8. Mai vom Plenum des Reichstages widerspruchslos angenommen worden. Diese Tatsache in Verbindung mit den angeführten Erklärungen des Regierungsvertreter's sollten es unseiner Erachtens völlig ausschließen, daß jetzt einiger Einreden in der Kohlenversorgung wegen, die über bei erstem Willen zu beheben sind, die Regierung auf das Drängen eines bestimmten Kreises von Interessenten hin (die das Volkswohl vorziehen, aber nichts weiter im Sinn haben als ihr Geldsackwohl) die Bäckerei in die Nacht zurückgeworfen wird. Es gibt leider Kreise in der Brotindustrie, die es schon ausgesprochen haben, sie werden alle Hebel in Bewegung setzen, daß das Nachtbrotverbot für die Großbetriebe fällt, und die auch fortgesetzt schon den Hebel handhaben. Sie freuen sich ihrer weitgehenden Verbindungen und reiben sich ob eines früheren Erfolges schon jetzt die Hände, nicht bedenkend — vielmehr nicht wissen wollend, daß sie mit ihrem Vorhaben die gesamten Bäckereiarbeiter wieder in das Elend der Nachtarbeit unzweifelhaft zurückzujagen. Aber die soziale Pflicht dieser letzten Zeit gebietet es, unter allen Umständen diese Pläne zurück zu schlagen! Und darin wissen wir uns mit allen maßgebenden Kreisen der deutschen Arbeiterbewegung eines Sinnes! Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß, mit einer Ausnahme, die gesamte Gewerkschaftspressen immer die Forderung der Bäckereiarbeiter auf Erhaltung des Nachtbrotverbot's für alle Betriebe unterstützt hat, und daß auch das Organ der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, das „Correspondenzblatt“, bereits 1915 schrieb: „Die Leistungsfähigkeit des Großbetriebes beruht nicht ohne weiteres auf der dreifachen Achtstundenschicht (Ende 1913 war die achtundvierzigstündige Arbeitswoche nur in 85 Betrieben mit 2215 Arbeitern durchgeführt), sondern in seiner technischen Ueberlegenheit. Der Großbetrieb mit seiner Ausnutzung aller technischen Erfindungen wird selbstverständlich auch bei sechzehnständiger Betriebszeit eine relativ wie absolut ganz andere Produktionsmenge herstellen, als der primitivere Kleinbetrieb in 15 Stunden. Die Konkurrenzfähigkeit des Großbetriebes steht also gar nicht in Frage. Ihn vom Nachtbrotverbot anzunehmen, ist daher um so weniger motiviert, als dadurch die ganze nationale so wichtige Ressource gefährdet wird.“

Und nicht nur das „Correspondenzblatt“, auch alle Vertreter der General-Kommission und der politischen Vertretung der Arbeiterklasse haben bei vielfachen Verhandlungen die fundige Erklärung abgegeben, daß, an dem Nachtbrotverbot nicht gerüttelt werden darf!

Deshalb: Hände weg vom Nachtbrotverbot!

Ein wertvolles Urteil Hamburger Bäckermeister über Nachtarbeit, Kohlen und Lehrlingsausbildung.

Mit dieser Ueberschrift brachten wir in letzter Nummer einen Bericht über eine Sitzung der Hamburger Zwangs-Kommission, bei dem wir uns auf die Angabe einer Hamburger hängeligen Tageszeitung stützten; wir hatten aus diesen Angaben entnehmen müssen, daß Herr Obermeister Knopf an einem großen Jagd von Lehrlingen aufstehend seinen Anstoß genommen hat, dafür aber Obermeister Wirth, der Bericht in der Tageszeitung, der uns als Unterlage diente, hat aber den Verlauf der Verhandlungen nicht ganz deutlich wiedergegeben; denn wie uns jetzt Obermeister Knopf selbst schriftlich mitteilt, hat auch er und nicht nur Herr Wirth dringend darauf gewarnt, in der übermäßigen Einstellung von Lehrlingen weiterzugehen. Er schreibt uns:

Zu Ihrer Nummer 21 vom 21. Mai bringen Sie einen Artikel „Ein wertvolles Urteil“ usw. Darin erwähnen Sie auch meine Person, freilich mit dem Zusatz, wenn der zu Ihrer Verfügung stehende Bericht richtig ist. Ich kann Ihnen darauf nur sagen, daß eben Ihr angegebener Bericht meine Ausführung nicht richtig wiedergegeben hat, da ich wohl darauf hingewiesen habe, daß wir uns im Anfang des Krieges durch Einstellung von Lehrlingen hätten helfen müssen, daß aber diese Einstellungen eingeschränkt werden müssen. Der Vorstand hat auch dahingehende Schritte bereits unternommen. Obermeister Wirth hat meine Ausführungen also lediglich noch ergänzt. Auch in der Gesamtvorstandssitzung in Berlin vom 21. d. M. habe ich bei der Debatte über die Kriegsfürsorge auf die Gefahren hingewiesen, die eine übermäßige Einstellung von Lehrlingen im Falle haben müßte und dringend gemacht, darauf weiter vorzugehen.

Geschäftswort S. Knopf.

Durch diese Zuschrift erfährt das wertvolle Urteil Hamburger Bäckermeister hinsichtlich der übermäßigen Einstellung von Lehrlingen eine erfreuliche Verstärkung; besonders wichtig ist es, daß Obermeister Knopf auch bereits in der Gesamtvorstandssitzung der „Germania“ in Berlin seine warnende Stimme erhoben hat. Leider ist kaum anzunehmen, daß dort jetzt schon eine solche Warnung auf fruchtbaren Boden fällt — die Gesamtleitung der Innungen hat bisher bedauerlicherweise es noch immer abgelehnt, irgendwie regelnd in das Lehrlingswesen, soweit die Zahl der Einstellenden in Frage kommt, einzugreifen. Aber heute ist angesichts der Gefahren, die eine Ueberladung des Bäckergewerbes mit Arbeitskräften mit sich bringen muß — Gefahren nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die gegenwärtig noch selbständigen Existenzen —, so groß, daß uns eine recht baldige grundsätzliche Stellungnahme unerlässlich scheint. Deshalb ist es also äußerst wertvoll, daß der Vertreter der Hamburger Innung bereits seine Stimme beim Vorstand der Germania-Verbande erhoben, und wir wünschen nur, er möge so viel Unterstützung erhalten, daß endlich ein Schritt vorwärts geschehen kann. Die Organisation der Arbeiterschaft ist jederzeit bereit, in dieser Frage tatkräftig mitzuwirken!

Sonntagsruhe in den Bäckereien von Hannover.

Die Bäckereinnung in Hannover hat beschlossen, daß des Sonntags in keiner Bäckerei mehr gebacken wird, solange die Bäckereiverordnung vom 15. April existiert (betreffend Einheitsbrot). Diesem Beschlusse hat sich auch die Wülfeler Brotfabrik Fiedeler mit angeschlossen. Die Verkaufsgeschäfte der Bäckereien werden des Sonntags mittags um 1 Uhr nach diesem Beschluß geschlossen. Dieser Beschluß wird von uns in Hannover natürlich freudig begrüßt, und werden sie alles daran setzen, daß ihnen die Sonntagsruhe dauernd erhalten bleibt!

Zur Lage der Konditorei.

Eine Fachzeitschrift für das Konditorei- und Cafégewerbe, „Die deutsche Konditorei“, hat eine Kundfrage in verschiedenen Gegenden an die Konditoreibesitzer gerichtet, um festzustellen, wie sich das letzte Ostergeschäft abgewickelt hat. Der Einfluß des Plattes reicht nicht so weit, daß dabei ein vollständiges Bild der ganzen Konditorei hätte herauskommen können; immerhin geben die Stichproben einen guten Anhalt über die Schwierigkeiten der Lage, in die durch den langen Krieg das süße Gewerbe in vielen Orten gebracht wurde. Jeder sind dabei gerade einige Fragen, auf deren genaue Beantwortung es unseiner Erachtens am meisten ankommt, in einer recht unbestimmten Form gestellt worden, so daß Vergleichszahlen mit früheren Verhältnissen nicht gezogen werden können.

Gefragt wurde: 1. Welche Osterartikel durften Sie anfertigen und verkaufen? 2. Welche Gebilde durften Sie anfertigen und verkaufen? 3. Was stand Ihnen an Rohmaterial zur Verfügung? 4. War beziehungsweise ist die Versorgung mit Rohmaterial durch Ihren Kommunalverband eine ausreichende? 5. Wie verhielt sich das laufende Publikum gegenüber dem Verbot der Herstellung und des Verkaufes von Osterartikeln aus Zucker, Schokolade, Kakao, Marzipan ujm.? 6. Was hatten Sie Ihrer Kundenschaft anzubieten? 7. Wie war das Ostergeschäft im allgemeinen betreffs Umsatz und Frequenz? 8. Wie sind zurzeit die dortigen Gehilfen- und Lehrlingsverhältnisse? 9. Welche Gehilfengehälter werden zurzeit in Ihrer Gegend gezahlt? 10. Besteht in Ihrer Gegend Lehrlingsmangel?

Uns interessieren natürlich in erster Linie die Fragen 8, 9 und 10; wir wollen deshalb auf die andern nur kurz eingehen. Die Anfertigung von Osterartikeln war fast überall verboten, nur in einigen Orten durften solche aus Marzipan hergestellt werden. Und aus Potsdam wurde gemeldet: Unser Magistrat verbietet uns nichts — wir durften alles herstellen, sofern es nicht durch Bundesratsverordnung verboten war —; aber wir konnten nichts herstellen, weil uns der Magistrat keine Rohstoffe lieferte.“ Aus den Antworten zu 2, 3 und 4 ist zu ersehen, daß die horgeschriebenen Kriegszöpfe für Gebilde große Schwierigkeit machten und außerdem die Zuweisungen an Material überall auf das äußerste eingeschränkt worden sind. Obendrein verrieth die Behörden bei den Zuweisungen nach den verschiedenen Grundjahren. Für Berlin heißt es zum Beispiel: „Jedenfalls keine Zöpfe werden überhaupt sein anderthalb Jahren nicht mehr verabsolgt“; für München: „Die Versorgung war sehr knapp und war etwa der 20. Teil vom Friedensbedarf“; für Potsdam: „Während der ganzen Dauer des Krieges bekamen wir im ganzen drei bis vier Cent Mehl (Weizen), maximal 30 Pfund Margarine, und in letzter Zeit pro Monat 50 Kilo Zucker und Saccharin (30 Schachteln pro Monat)“; für Stuttgart: „Man betrachtet uns als Luxusgewerbe“; für Ulm: „Wir erhalten nur Zucker, sonst nichts. Traurige Zeit!“ Aus einigen andern Städten klingt es etwas tröstlicher — aber nur für Graudenz wird gesagt, daß dort die Versorgung befriedigend war. — Wie sich unter diesen Umständen die geschäftlichen Verhältnisse im allgemeinen gestalten, ist leicht auszusagen, sie werden in den Zuschriften auf die Fragen 5 bis 7 noch näher beleuchtet.

Wichtig sind für uns, wie bereits gesagt, die Fragen 8 bis 10, und wir wollen die hierauf eingelaufenen Antworten vollständig wiedergeben. In bezug auf die Gehilfen- und Lehrlingsverhältnisse heißt es:

- Berlin: Ueber Lehrlingsverhältnisse kann ich nicht urteilen. Die andere Frage ist mit „einigermaßen“ zu beantworten, da fast nur jüngere Leute zu haben sind oder ungerne Mädchen.
- Frankfurt a. M.: Es ist sehr mit Mühe zu sein, ist das Geschäft nicht mehr zu führen.
- Gmünd: Gut.

Graudenz: Gehilfen fast nicht zu bekommen. Lehrlingsangebot ist infolge Rückgang der Geschäfte und durch Fehlen des Materials nicht gerade unzureichend.

Mannheim: Großer Mangel. München: Ein großer Teil der Betriebe wird mit Lehrlingen aufrechterhalten. Soweit Gehilfen in Betracht kommen, sind es mit wenig Ausnahmen Gehilfen, die aus der Lehre kommen. Auch einige Halbvaliden werden bereits beschäftigt.

Nürnberg: Nur junge Leute und Lehrlinge, welche aber sehr zur Zufriedenheit arbeiten.

Potsdam: Gehilfen sind nur einige ältere vorhanden, sonst ist man auf Soldaten angewiesen, und bei den unsicheren Zeiten und dem Materialmangel lohnt es sich kaum, Leute zu halten. Mit Lehrlingen ist es ganz traurig. Es lohnt auch nicht, was sollen die Lehrlinge heute lernen?

Potsdam: Leute knapp. Straßburg: Gegenwärtig genügend, für Friedenszeiten ungenügend.

Stuttgart: Für Gehilfen mittelmäßige Verhältnisse, für Lehrlinge etwas besser.

Ulm a. d. D.: Gehilfen sind keine hier mehr tätig, nur noch Lehrlinge.

Der ältere Gehilfe ist also aus den Betrieben so ziemlich ganz verschwunden; im allgemeinen sind die Lehrlinge die Herren der Situation und sie arbeiten, wie es aus Nürnberg heißt, „sehr zur Zufriedenheit“. Wie die jungen Kräfte nach dem Kriege mit der heute erlernten süßen Kunst auskommen werden, ist freilich eine ganz andere Sache!

Auf die wichtige Frage nach den „Gehilfengehältern“ haben von den Meistervertretungen — wir sind es schon aus Friedenszeiten von ihnen gewohnt! — nur wenige geantwortet. Im ganzen liegen Angaben aus zehn Städten vor, und sie lauten:

Frankfurt a. M.: Pro Monat M. 250 bis M. 300, abwärts nebst Kost und Wohnung.

Gmünd: Für das erste Gehilfenjahr M. 30 monatlich nebst Kost und Wohnung.

Graudenz: M. 60 bis 100 pro Monat.

Mannheim: Im Verhältnis zur Friedenszeit werden beinahe die doppelten Gehälter gezahlt.

München: Pro Monat ohne Kost und Wohnung M. 100 bis 150.

Nürnberg: M. 50 bis 60 monatlich, nebst Kost und Wohnung.

Potsdam: Ältere Gehilfen erhalten M. 75, 100 bis 150. Tageweise bezahlt man M. 4 bis 6 nebst Kost.

Potsdam: Sehr verschieden, je nach Leistung und auch je nach Art der betreffenden Konditorei.

Straßburg: Von M. 25 bis 100 nebst Kost und Wohnung.

Stuttgart: M. 80 bis 80 pro Monat nebst Kost und Wohnung.

Es ist selbstverständlich, daß dort, wo überhaupt noch Gehilfen beschäftigt werden, es um die Materialversorgung des betreffenden Betriebes noch nicht am schlechtesten bestellt sein kann, und wo dies der Fall ist, wissen die Meister ein schweres Geld aus dem konsumierenden Publikum herauszuziehen! Die Apotheker haben ihren Ruhm längst an die „Süßen“ abgetreten. Dieser Tatsache gegenüber zeigen die gewiß nicht zu niedrig gemachten Angaben der „Gehilfengehälter“ aber leider ohne weiteres, daß, wie schon vor dem Kriege, das Einkommen eines Konditorgehilfen weit unter dem Durchschnitt der meisten gewerblichen Arbeiter anderer Berufe steht. Am besten ist das Bild anziehend aus Frankfurt a. M. — doch wie viele Betriebe dort M. 250 pro Monat zahlen und wie viele nur M. 80, das wird nicht gesagt! (Wir haben schon eingangs bedauert, daß die Fragestellung nicht eine bindendere war.) Was bedeutet ferner für München, diese Großstadt, ein „Gehalt“ von M. 100 bis 150 monatlich „ohne Kost und Wohnung“ für einen älteren Gehilfen, der womöglich noch Familie zu ernähren hat, in dieser jetzigen Zeit? Hungern — nichts weiter wie hungern! Und mit Kost und Wohnung? zahlt man heute noch dieselben Löhne wie in Friedenszeiten: Nürnberg M. 50 bis 60; Stuttgart M. 30 bis 80; Straßburg M. 25 bis 100! Wahrlich, das sind Löhne, die heute auch der jüngste Bäckergehilfe zurückweist!

Die Beantwortung der letzten Frage: „Besteht in Ihrer Gegend Lehrlingsmangel?“ wird aus Potsdam, Straßburg und Posen zumimmend beantwortet, während Frankfurt a. M., Gmünd, Graudenz, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart und Ulm einen solchen Mangel nicht angeben können. Wir haben also in bezug auf das Lehrlingswesen dieselben Verhältnisse wie im Bäckergewerbe, und werden nach dem Kriege eine noch viel unheilvollere Angebots von Arbeitskräften — obendrein von nur ganz ungenügend ausgebildeten! — auf dem Markt liegen haben! Aber wenn in der Bäckerei glücklicherweise die Organisation der Arbeiterschaft nach dem Kriege ihren Einfluß sicher noch weitgehend geltend machen kann, um die Schäden dieses Krieges auszugleichen, so haben leider die Konditorgehilfen bisher ganz und gar vergessen, sich eine kräftige Wehr zu schaffen, um sich ihrer Fami wehren zu können. Alle Kollegen, die noch im Lande sind, sollten deshalb dahin arbeiten, daß das Veräumdete schnellstens nachgeholt wird!

Kein Entgegenkommen!

Mit dem öffentlichen Belanmbwerten unserer knappen Getreidevorräte und der Herunterhebung der täglichen Brotration stand es ohne Frage fest, daß die Folgen des Gaugens sich auch auf die Ketsbetriebe bemerkbar machen müßten. Man erfuhr deshalb schon bald, daß zunächst die Mehlzuweisungen an diese geringer wurden und schon bald vollständig aufhörten. Nur denen, die noch einiges Mehl im Lager hatten, war es möglich, ihren Betrieb noch einige Zeit aufrechtzuerhalten. Selbst der Betrieb von Stratmann & Meier, Viefefeld, welcher gewaltige Heeresaufträge zu verrichten hatte und circa 350 Personen beschäftigte, forderte schon im März und April durch Anschlag dazu auf, daß sich die Arbeiterschaft infolge knapper Mehlzuweisungen und voraussichtlicher Schließung des Betriebes nach anderer Arbeit umsehen möge. Hierdurch stand es für letztere fest, daß sobald wie möglich nach anderer Arbeit umzusehen.

gelang denn auch einem Teil, Unterkunft hier am Orte zu finden in der Eisenindustrie, beim Bahnbau und dergleichen mehr.

Der noch verbleibende Teil mußte dann im März und April circa 10 bis 14 Tage ausziehen und war somit der harten Not preisgegeben.

Charakteristisch in dieser Angelegenheit ist der Standpunkt der Firma dem Arbeiterausschuss gegenüber.

Die Firma ist jetzt aber emsig bestrebt, dafür zu sorgen, daß sie sich auch für die Uebergangszeit Verdienst sichern kann.

Hoffentlich läßt der langersehnte Friede nun nicht mehr allzu lange auf sich warten.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1916.

Der Bericht weist einleitend darauf hin, daß eine die gesamte Tätigkeit der Generalkommission schildernde Darstellung erst nach Kriegsschluss gegeben werden könne.

Niemand konnte annehmen, daß für den Krieg auch nach dreijähriger Dauer noch kein Abschluss in Aussicht stehen würde.

Die Arbeiterklasse Deutschlands hat Schwers während der Kriegszeit und besonders in den letzten Wochen ertragen.

gegenwärtigen Anfang annehmen können. Auf fortgesetztes Drängen der Organisationen sind viele ihrer Vorschläge zur Durchführung gelangt.

Die Generalkommission war bemüht, bei dieser ihrer Tätigkeit möglichst weite Kreise der organisierten Arbeiter und Angestellten zur Mitarbeit heranzuziehen.

Die Vereinigungsfrage ist am 5. Juni 1916 vom Reichstag verabschiedet und Gesetz geworden.

Auch das Hilfsdienstgesetz ist in einer besonderen Broschüre behandelt worden.

Bei der Durchführung des Gesetzes kam es in erster Linie darauf an, die Ausschüsse, die über die Arbeiterfragen zu entscheiden haben, mit Vertretern aus den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden zu besetzen.

Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag ist auf Drängen der Arbeitervertreter ein Erlaß des Kriegsministeriums bekanntgegeben.

Am Bericht für 1915 sind die Verhandlungen bezüglich der Sicherung des gewerkschaftlichen Vereinigungsrechts der Eisenbahner näher geschildert worden.

Die Arbeiten der Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach dem Kriege haben ihren Fortgang genommen.

Anlauf empfohlen. Die nächste Schrift, die in kurzer Zeit fertiggestellt sein wird, behandelt das Koalitionsrecht und das Polizeirecht sowie die Wohnfrage und damit im Zusammenhang stehende Fragen.

Hilfsdienstgesetz und Reisestellen.

Wer hat für die Reisestellen aufzunehmen, die der Hilfsdienstpflichtige aufzunehmen muß, um eine außerhalb seines Wohnortes gelegene Stelle anzutreten oder sich um eine solche zu bewerben?

Bei Beschäftigungen im Inlande ist zu unterscheiden: a) Wenn der Hilfsdienstpflichtige auf die öffentliche Bekanntmachung oder die besondere schriftliche Aufforderung hin sich eine Tätigkeit im Hilfsdienste sucht.

b) Wird jedoch der Hilfsdienstpflichtige vom Einberufungsausschuss in eine Beschäftigung außerhalb seines Wohnortes überwiesen, so kann ihm die Uebernahme der Reisestellen billigerweise nicht zugemutet werden.

Zu dem „Sonstigen“ sind die Reisestellen zu rechnen. Die Einberufungsausschüsse werden also auch hierauf Rücksicht nehmen müssen.

Bemerkte mag noch werden, daß eine Verpflichtung des Reiches oder eines Bundesstaates zur Gewährung von Reisestellen nur dann in Frage kommt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Aus der etwas unklar gefassten Bekanntmachung in Nr. 10 dieses Blattes betreffs des beschlossenen Extrabeitrages von 10 % für die Mitglieder in Berlin haben viele Mitglieder und auch Zahlstellenverwaltungen herausgelesen, daß dieser Extrabeitrag für den ganzen Verband beschlossener sei.

Wir fordern alle Mitglieder auf, sich ausnahmslos an der vorzunehmenden statistischen Arbeit zu beteiligen.

Nicht nur für uns in jekiger Zeit ist es ein dringendes Gebot, darüber genaue Zahlen zu bekommen.

Angewandten Bäckereipfleger die gewöhnlichen Vorküfse...

Alle Mitglieder müssen sich verpflichtet haben...

Der Reichsbrotbesatz.

J. L. D. Wilmann, Vorsitzender.

Dritttag.

Vom 21. bis 26. Mai gingen bei der Hauptkasse des Ver-

bandes folgende Beiträge ein: 744 Mark: Bad Reichenhall 11.25, Gaislab 24.01,...

Wann Geschäftsabläufe der Hauptkasse: Fr. 3, in Felde, M. B. Der Hauptkassier: D. Freitag.

Sterbetafel.

Hamburg-Altona. Adolf Naujatzk, Bäcker.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Frankfurt a. M. Fritz Fuchs, 47 Jahre alt, in einem Kriegslazarett an Lungenentzündung...

Bezirk Hamburg meldet als gefallen: Karl Spiegel, Fabrikbranche, 36 Jahre alt;...

Bezirk Hannover. Heinrich Gödecke (Braun- schweig), gefallen am 16. April.

Bezirk Leipzig. Oswald Kufs, gefallen.

Bezirk Wiesbaden. Joseph Eichenseher (Mainz), 31 Jahre alt, gefallen.

Ihre ihren Andenken!

Korrespondenz.

Bäcker.

Frei. Am 5. Mai tagte hier eine öffentliche Ver- sammlung, magu Gedächtnis des Meisters übernommen wurde. In beherrschte die Gefühle der Wiedererführung der Nach-...

Internationales.

Über die schweizerische Bäckerei-, Zuckerbäckerei- und verwandte Industrie wagt nämlich der Abhaltung der Schweizer Muster-...

Produkte 50 pZt., die französische Schweiz 30 pZt., der...

Die Einrichtungen der bestehenden Betriebe ließen jedoch eine Steigerung der Erzeugungsmenge auf nahezu...

Das Schweizerische Gesamtprodukt. Die schweizerische Zuckerbäckerei hat sich zu einem großen Teil zur Großindustrie entwickelt. Sie ist im ganzen Lande ver-...

Hygiene landw.

Verteilt der Sozialdemokratischen Partei Deutsch- lands. Der Parteivorstand hat beschlossen, den Parteitag zum 12. August...

Ernteforschung im Jahre 1917. Durch Bundesratsverordnung ist - ebenso wie im Vorjahre - eine Erhebung über die diesjährige Erntefläche für Getreide...

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend.“ Die letzten erschienenen Nr. 10 des neunten Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Politische Bildung. Von Richard Seibel. - Der neue Bekehr-...

Die Kriegspolitik der Partei im Lichte der wirtschaft- lichen Lage. Ein Appell an Parteimitglieder...

Die Verlegung der deutschen Front im Osten, auf der wir jetzt unsere Erfolge aufbauen, ist von General A. Janjan in den letzten erschienenen Heften...

Spätestens am 2. Juni ist der 23. Wochenbeitrag für 1917 (3. bis 9. Juni) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 3. Juni: Detmold: 3 Uhr bei Schlafmager, Steinstraße. - Osnabrück: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstraße. -...

—*— Anzeigen. —*—

[M. 4.20] Nachruf. Als Opfer dieses mörderischen Weltkrieges fiel am 18. April unser Kollege Heinrich Gödecke. Wir verlieren mit ihm einen stets rührigen Ge-...

[M. 3.50] Nachruf. Am 18. Mai starb unser lieber Kollege Fritz Fuchs im Alter von 47 Jahren in einem Kriegslazarett an Lungenentzündung. Ehre seinem Andenken! Mitgliedschaft Frankfurt a. M.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schnelldirektor, Hengasse 2, 1. Et.

Kontrollkassette. „National“ laufe sofort. - Angebote unter J. H. 6699 an die Exped. dieser Zeitung. [M. 4]